

Ergebnis
Dienstag und Freitag.
 Redaktion:
 Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
 Expedition:
 Kannhaus-Nr. 190.
 Insertionsgebühren:
 für die 2spaltige Zeile oder deren
 Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
 8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
 Stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Abonnement für

ganzzährig 5 fl.
 halbjährig 2 „ 50
 vierteljährig 1 „ 25

Durch die Post
 ganzzährig 6 fl. 40 kr
 halbjährig 3 „ 20 „
 vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
H. v. Radics.

II. Jahrgang.

Laibach am 16. Februar 1866.

N^o. 14.

Unsere Schulfrage.

Ob der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, wie die Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen des Herzogthums Krain in nationalem Geiste es ist, greifen wir unserem Referate über die 26. Sitzung des hohen krainischen Landtages vor, in welcher über den Bericht des für den bezüglichen Dr. Weimais'schen Antrag gewählten Ausschusses so heftig debattirt wurde und der Ausschlag gemäß der gegenwärtigen Zusammensetzung des Landtages leider gegen das Volksinteresse erfolgte, und theilen schon jetzt den genannten Bericht vollinhaltlich unsern Lesern mit. Er lautet:

Der zur Vorberathung und Begutachtung des Antrages in der Sitzung am 24. Jänner gewählte Ausschuss glaubte, ehevor er in das Meritorische des Antrages eingieng, vor Allem die Kompetenzfrage des Landtages in dieser Angelegenheit in Erwägung ziehen zu sollen. — Mit Hinblick auf die einzelnen Positionen dieses Antrages, nach welchem eine Aenderung des bestehenden Studienplanes weder in den Lehrgegenständen der Volks- noch der Mittelschule, sondern nur die Regelung der Unterrichtssprache angestrebt wird, konnte der Ausschuss keinen Augenblick anstehen, den fraglichen Antrag, als in der vollen Kompetenz des hohen Landtages gelegen, zu erklären, da nach §. 18 II 2 der Landesordnung „die nähern Bestimmungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Kirchen- und Schulangelegenheiten“ als Landesangelegenheiten erklärt werden.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch durch die Thatsache bestätigt, daß Se. Majestät der Kaiser dem vom böhmischen Landtage beschlossenen ähnlichen Gesetze die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Eingehend in den meritorischen Theil des vorliegenden Antrages, welcher durch das dringliche Bedürfnis einer Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen Krains begründet erscheint, damit unser Volk nicht fortan ausgeschlossen bleibe von der Wohlthat der im a. h. Diplome vom 20. Oktober 1860 allen Völkern Oesterreichs gewährleisteten nationalen Gleichberechtigung, sondern daß auch ihm die Mittel zur Bildung in der Schule auf der natürlichsten Grundlage — auf Grundlage der Muttersprache — geboten und andertheils durch die Schule den Landeskindern ermöglicht werde, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Neuzeit an den Priester, Lehrer, Beamten, Rechtskundigen, Arzt u. s. w. stellt, — konnte der Ausschuss das volle Gewicht dieser Gründe keinen Augenblick verkennen, und vor dem Bedürfnisse, daß durch die Regelung der Unterrichtssprache die vielen Uebelstände im Interesse eines so bildungsfähigen Volkes, wie es das unsere ist, endlich beseitigt werden, seine Augen nicht verschließen.

Andererseits aber ist der Ausschuss auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Schule weder politische, noch nationale oder administrative Zwecke verfolgen dürfe, sondern ihr Zweck lediglich die Verbreitung der Bildung bei jener Bevölkerung sein solle, für welche sie zunächst bestimmt ist. — Dieser Zweck wird aber am besten und schnellsten in jener Sprache gefördert, welche eben die Muttersprache dieser Bevölkerung, Sprache dieser Jugend ist, um deren Erziehung es sich handelt. Alle Verhältnisse des Lebens: der Landbau, das Gewerbe, die Wissenschaft, sind von der Bildung bedingt. Ohne diese bleiben ebenso einzelne Personen, wie ganze Völker hinter andern zurück, — die Folge geistiger Stagnation aber ist materielles Siechthum. Ganze Völker aber können nur auf Grundlage der Muttersprache gebildet werden. Wenn auch einzelne Individuen darunter einer höhern Bildung mittelst fremder Sprachen zugeführt werden, so bringt diese Ausnahme ohne Vermittelung der Muttersprache dem großen Ganzen keinen Vortheil.

In Anerkennung dieses Grundsatzes, welcher von allen Pädagogen der Welt als unzweifelhaft angesehen wird, mußte der Ausschuss mit Bedauern in die Vergangenheit zurückblicken, wo die Regierungen Oesterreichs bei der Schulorganisation einen Weg gegangen sind, welcher sie von dem eigentlichen Zwecke der Schule abwärts auf politische, und ausschließlich nur das deutsche Element begünstigende Pfade führte. In den 70er Jahren wollte man, wie Se. Excellenz der gewesene k. k. Unterstaatssekretär Freiherr von Helfert in seinem Werke: „Die Volksschule in Oesterreich“, es unverholen sagt „Alles deutsch machen“. Bei den Italienern verfuhr man es mit etwas mehr Heiligkeit, mit den slovenischen Provinzen hat man einen kurzen Prozeß gemacht, selbst der slovenische Katechismus in der niedersten Volksschule mußte abgeschafft und durch den Unterricht in deutscher Sprache ersetzt werden!

Dieses beklagenswerthe Germanisirungssystem haben die spätern Regierungen in etwas beschränkt, doch zog sich dasselbe fortwährend als rother Faden durch alle Lehrpläne, bis Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, das große Wort der vollen Gleichberechtigung feierlich verkündet haben, welches die Völker Oesterreichs begeistert entgegennahmen. Schon im Jahre 1849 hat das k. k. Unterrichtsministerium einen Entwurf der Organisation für die Gymnasien und Realschulen erlassen, welche der Sprachen-Gleichberechtigung in den Mittelschulen volle Rechnung

zu tragen bestimmt ist, — die k. k. Ministerial-Verordnung vom 14. Juni 1854 spricht für die niedere Volksschule, der Erlaß des k. k. Unterrichtsministerium vom 13. August 1851 für die Realschule, die k. k. Ministerial-Verordnung vom 16. Dezember 1854 für die Gymnasien sehr zu trügliche Anordnungen in Betreff der Muttersprache aus; leider aber fanden sie keine durchgreifende Anwendung in unsern Schulen, obgleich der §. 32 des mehrbesagten Organisationsplanes die hohe Bedeutung der Muttersprache als Unterrichtssprache eben darin sucht, daß „der Unterricht in der Muttersprache keineswegs eine bloß sprachliche Auszubildung bezwecken, sondern auf den Unterricht in den sämtlichen andern Lehrgegenständen belebend, verknüpfend und theilweise ergänzend wirken solle“.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen und die factischen Zustände der Schulen im Herzogthume Krain kann der Ausschuss dem Antrage zur Erlassung eines Landesgesetzes, welches die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen regelt, seine volle Verechtigung einestheils, andertheils aber auch dessen Dringlichkeit nicht absprechen.

Die Besorgnisse, daß durch die beantragte Reform die deutsche Sprache zum Nachtheile des Wissens der weiterstrebenden Jugend vernachlässiget werden würde, werden schon durch einen flüchtigen Blick auf die einzelnen Positionen des Antrages behoben, denn — abgesehen von dem, daß die Ausnahmstellung der deutschen Gemeinden Gotschee's durch dieses Landesgesetz im vollen Maße berücksichtigt ist, erscheint in allen Hauptschulen des Landes die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand in der 3. und 4. Klasse nach dem bestehenden Lehrplane mit wöchentlichen 8 Stunden, — in den Mittelschulen aber hat die deutsche Sprache einen bei weitem größeren Spielraum als die slovenische sowohl in den Lehrgegenständen als in den Schulstunden, demnach eine gleiche Verechtigung der beiden Unterrichtssprachen der vorliegende Antrag gar nicht in Anspruch nimmt und hiedurch augenfällig zeigt, daß man, die Nützlichkeit und das Bedürfnis der deutschen Sprache anerkennend, dieselbe aus den Schulen nicht verdrängen wolle.

Unter dieses Maß aber kann nicht herabgegangen werden, damit die Ausbildung in der Landessprache nicht illusorisch gemacht, und die Rechte und Bedürfnisse des Landes nicht geopfert werden jenen Tendenzen, welche — aus was immer für einem politischen oder egoistischen Grunde — ausschließlich nur in der deutschen Sprache die Kultur der Völker suchen.

Der Ausschuss glaubt es nicht erst besonders betonen zu sollen, daß das slovenische Volk zum Bewußtsein seiner ihm durch das kaiserliche Wort garantirten nationalen Rechte gekommen, und daß die Gleichberechtigung eine brennende Frage in Oesterreich überhaupt geworden ist, daß es somit kein Akt politischer Weisheit wäre, eine Frage, welche so tief in das geistige und nationale Wohl der Bevölkerung eingreift, gegen alles natürliche und gesetzliche Recht von der Tagesordnung zu streichen, von welcher sie ins lange nicht gestrichen werden wird, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden haben wird.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen übergeht der Ausschuss zur Prüfung der einzelnen Positionen des mehrerregten Antrages:

Die 1. Position des Antrages lautet:

„In den niedern Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), sowie in den sogenannten Haupt- und Normalschulen, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden des Herzogthums Gotschee, ist die slovenische die Unterrichtssprache; in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen“.

Die Nothwendigkeit der Ertheilung des Unterrichtes in der slovenischen Sprache in den Volksschulen Krains (mit Ausnahme Gotschee) erscheint bereits durch die vorausgeschickten allgemeinen Erörterungen nachgewiesen.

Daß die slovenische Bevölkerung Krains, welche zu der deutschen wie 94:6 sich verhält, den vollen Anspruch auf ihre Muttersprache als Unterrichtssprache hat, hat schon die k. k. Ministerial-Verordnung vom 14. Juni 1854 anerkannt, welche anordnet, daß „die Muttersprache jeberzeit in der niedern Volksschule Unterrichtssprache sein solle“. Beweis dessen ist, daß nach den ämtlichen Ausweisen von den 167 Trivial- und 55 Nothschulen in Krain im Jahre 1864 163 rein slovenisch waren, slovenisch-deutsch 39; die 14 Hauptschulen des Landes werden, obgleich mit Unrecht, als ganz deutsche Schulen bezeichnet.

Daß die erstgenannten Trivialschulen bald zu den rein-slovenischen, bald zu den slovenisch-deutschen, je nach dem Ermessen und der Willkür der Ortschulenauffeher, gemacht werden, bestätigen die ämtlichen Ausweise, nach welchen z. B. im Jahre 1864 die Zahl der rein-slovenischen Schulen sich um 35 vermehrte, die der slovenisch-deutschen um 32 verminderte.

Diese Willkür kann nur durch ein Landesgesetz behoben werden, welches die Unterrichtssprache normirt.

Wenn in den meisten Trivial- oder Elementarschulen schon bisher in der Muttersprache der Unterricht ertheilt wird, so wird dagegen in den Volksschulen mit 4 Klassen (Hauptschulen) der eigentliche Zweck der Volksschule noch immer ganz und gar verkannt, indem nach dem derzeit beste-

henden Lehrgänge die slovenische Jugend schon in der niedersten, d. i. ersten Klasse an das Lernen der ihm ganz fremden deutschen Sprache gehen muß und in der dritten Klasse sogar die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache für die Muttersprache (slovenische) gemacht wird. Die einzigen rein-slovenischen Schulbücher, welche die Hauptschulen Krains demalen aufzuweisen haben, sind zwei slovenische Lesebücher (1. in 2. berilo) und Bücher für den Religionsunterricht.

Wer kann es demnach verkennen, daß hierin noch immer die Spuren des germanisirenden Systems deutlich wahrzunehmen sind.

Bei einem solchen Lehrsysteme muß der Unterricht in den beiden Sprachen so erfolglos werden, daß die Kinder weder in der einen, noch in der andern Sprache genügend unterrichtet die Volksschule verlassen, was auch der Gymnasial- und Realschul-Lehrkörper auf eine diesfällige Anfrage des k. k. Staatsministeriums im Jahre 1865: „ob nicht die Normalschule auf 5 Jahrgänge zu erweitern wäre?“ selbst anerkannte. — Eine naturgemäße Regelung der Unterrichtssprache kann daher nur vom besten Erfolge sein, und zwar in der Art, wie sie der Antrag befürwortet.

Daß dieser Lehrgang der natürliche ist, haben auch die Lehrer der Kirche von jeher hierlands anerkannt, indem sie dem slovenischen Volke das Wort Gottes durchaus in seiner Muttersprache vortragen. Es fällt daher der Umstand, daß alle Predigten am flachen Lande und die bei weitem meisten auch in den Städten in slovenischer Sprache gehalten werden, schwer in die Waagschale dessen, womit bewiesen werden soll, daß der slovenischen Bevölkerung auch in der Volksschule das ihr gebührende Recht werde.

Daß aber auch die Behauptung vollkommen richtig ist, daß mit der Volksschule (niedern und höhern) der bei weitem größte Theil der Jugend die Schulbildung beschliesse, geht aus nachstehenden statistischen Daten hervor: Nach dem amtlichen Ausweise besuchten von 51,007 schulfähigen Kindern in Krain im Jahre 1864 die Volksschule 23,450, die Sonntagschule 14,647, zusammen 38,097, von welchen im Jahre 1865 in die 1. Realklasse 98, in das Laibacher Gymnasium 143, in das Krainburger 29, in das Neustädter 49 übertraten; daher zusammen nur 319 von 38,097 die Volksschule Besuchenden in die Mittelschulen aufstiegen. Wenn daher irgendwo Zahlen laut sprechen, so sind sie hier der auffallendste Beweis, daß es sich bei der Volksschule nicht um einzelne Individuen, sondern um die Gesamtheit der Bevölkerung handelt, welcher man die Volksschule als einzige Bildungsanstalt der Bevölkerung in der Muttersprache offen halten müsse, da ja solchen Eltern, welche ihre Kinder noch nebstbei in der deutschen Sprache unterrichten lassen wollen, unbenommen bleibt, dieselbe durch Privatunterricht in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, wozu sowohl am flachen Lande, als in den Städten durch die Lehrer der Volksschule hinreichende Gelegenheit geboten ist.

In reiflicher Erwägung alles dessen kann demnach der Ausschuss nicht umhin, der 1. Position des Antrages (betreffend die Volksschule) seine volle Zustimmung zu geben, im Hinblick auf den fortwährenden Verkehr der deutschen Gottschewer Bevölkerung in der slovenischen und mit Rücksichtnahme auf das allfällige Aufsteigen in die Mittelschulen aber ein Amendement zu beantragen, wodurch, wie der slovenischen Jugend in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule Gelegenheit geboten wird, die deutsche Sprache zu lernen, auch der deutschen Gottschewer Jugend ermöglicht wird, die slovenische Sprachlehre zu lernen, was auch schon gegenwärtig faktisch der Fall ist. (Schluß folgt.)

Die Eisenbahnlinie Laibach-Billach und St. Peter-Fiume.

Rede des Abg. Dr. Roman.

(Gelesen in der Landtagsitzung vom 9. Jänner.)

(Schluß)

Belangend nun das Verhältniß der Südbahn-Staatseisenbahngesellschaft, welche das Bauverrecht rücksichtlich der Linie Laibach-Billach hat, und welche wohl dasselbe selbst zu wahren bestrebt sein wird, so will ich mir doch die Bemerkung erlauben, daß ich dafür halte, daß die Föhrung der Linie Billach-Laibach entschieden im Interesse der Südbahn liegt, denn nur durch die Anlegung der Linie von Villach über Laibach nach Triest und Fiume kann für die Frachten, die von den Bodenseeländern kommen, und jene, die auf der Kronprinz Rudolfsbahn kommen würden, und welche der Südbahn auf der Westbahn bei Haag abgeschnitten würden, wieder bei Villach aufnehmen und zum adriatischen Meere führen. In dieser Auffassung liegt der große Werth des Bauverrechtes der Südbahn-Staatseisenbahngesellschaft. Ich glaube daher, daß man an dem Ausbaue einer Bahn, welche so vielfache schon bezeichnete und auch strategische Interessen berührt, so vielfache Vortheile für unser Land, für die Stadt Triest, für Fiume und für das gesammte Oesterreich begründet, nicht zweifeln sollte, und zwar um so weniger, als dieselbe so kurz und ohne Schwierigkeiten auszubauen ist. Sollte das nicht geschehen, so würde ich besorgen, daß nicht welcher dieser Interessenten es früher oder später bedauern müßte, nicht zu dieser Erkenntniß gekommen zu sein. Zu dieser Bedeutung gestellt sich aber noch eine dritte Bedeutung dieser Linie, daß sie als Glied in der Kette der großen europäischen Bahn, die ich schon oben einmal angedeutet habe, sich darstellt, nämlich jener Bahn, welche von London nach dem Süden, nach Constantinopel in kürzester Linie führt. Belangend nun diese Bestimmung, so ist diese Auffassung derselben nicht ganz neu, denn es haben schon vor mehreren Jahren französische Capitalisten diese Bedeutung aufgegriffen und haben diesfalls, wenn ich recht unterrichtet bin, dem Handelsministerium schon bezügliche Unternehmungspläne vorgelegt. Wenn man einen Blick auf die Karte wirft, so zeigt sich die enorme Tragweite dieser Bahn; denn von den westlichen, nordwestlichen und nördlichen europäischen Ländern nach dem Süden, nach Constantinopel geht diese Linie. Wenn man aber noch die Bedeutung des Mittelmeeres, des Suezkanals, wenn man den Handel beherrschenden Platz Alexandrien ins Auge faßt, wenn man Constantinopel als das ansieht, was es ist, der Schlüssel dreier Welttheile, dann, meine Herren, stellt sich die Wichtigkeit dieser Bahn so entschieden dar, daß sie nicht bestritten werden

kann, und es ergeben sich hieraus unendlich viel wichtige Vortheile und Konsequenzen. Was nun diese europäische Linie betrifft, so wird sie als solche wohl erst dann ihre große Geltung gewinnen, wenn sie als solche dasteht. Die Vervollständigung derselben schreitet rasch vorwärts; im nordwestlichen Europa sind die Glieder fertig, in einiger Zeit wird sich die Linie Villach-Brizen an dieselben anschließen, die Linie Sisset-Semlin mit dem Anschlusse an die Südbahn und an die projektirte Fiumaner Linie wird ohne Zweifel ausgebaut werden und rücksichtlich der Fortsetzung von Semlin, resp. Belgrad, aus über Sofia, Adrianopel bis Constantinopel sollen die bezüglichen Regierungen Unterhandlungen mit unternehmungslustigen Consortien schon pflegen. Wenn man bedenkt, daß diese Linie die vorzüglichsten und industriereichsten Länder mit den an Bodenproducten reichsten Ländern verbindet, wenn man bedenkt, daß diese Bahn die größte überseeische Bedeutung am wichtigsten Punkte Europa's gewinnt, so bin ich entheben, alle weiteren wichtigen Gründe, alle Vortheile näher zu bezeichnen, welche aus dieser Verbindung für Oesterreich und wohl auch für unser Land erwachsen würden. Diese Linie vermittelt aber, wie schon gesagt, die Strecke Laibach-Billach am kürzesten und leichtesten. Aus allen diesen wichtigen Gründen ergibt sich aber auch die Rentabilität dieser Bahn und es ist nicht zu zweifeln, daß das Anlagecapital sich immer besser verwerthen wird, weil nicht zu besorgen ist, daß irgend eine Bahn eine neue kürzere Richtung in diesen besagten Richtungen erzielen könnte. In der Natürlichkeit dieser Linie, in der Natürlichkeit der vorgebrachten Gründe scheint mir der Ausbau dieser Linie und die Rentabilität derselben am besten befürwortet zu sein. Belangend die Kosten, welche diese Linie in Anspruch nehmen würde, erlaube ich mir nur anzuführen, daß nach dem Ausspruche von Sachverständigen, welche diese Linie begangen und die bezüglichen Objekte ins Auge gefaßt haben, die Kosten sich beiläufig auf 10 bis 11 Millionen belaufen würden, was ein Beweis dafür ist, wie leicht diese Linie auszuführen ist, denn es kommt auf eine Meile weit mehr als eine Million, während auf der Linie Marburg-Billach eine Meile $1\frac{1}{2}$ Millionen kostete. So viel sei zur Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Linie Laibach-Billach gesagt. Es bleibt mir nur noch übrig, die Gründe für die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der St. Peter-Fiume Bahn vorzuführen. Die Gründe dafür lassen sich, da ich schon im Gesagten die Wichtigkeit der Verbindung mit Fiume betont habe, in Kurzem im Folgenden fassen: Fiume ist der beste österreichische Hafen; Fiume liegt südlicher von Triest, liegt tiefer im Meere, näher am Orient und zum Suezkanal; von St. Peter nach Triest beträgt die Entfernung $9\frac{1}{2}$ Meilen, bis Fiume beiläufig $7\frac{1}{2}$ Meilen; die Verbindung mit Fiume über Laibach-Billach-Brizen-Innsbruck-München wird nicht viel länger sein, als jene nach Wien; die Verbindung von Fiume über Laibach-Billach-Haag-Linz nach Prag ist die geradeste Linie; der orientalische Handel blüht mit Hoffnung auf den Suezkanal, macht Fiume unstreitig zum größten Hafen auf dieser Seite des adriatischen Meeres; es ist unumgänglich nothwendig für den österreichischen Waarenverkehr, daß ein zweiter Zutritt zum Meere gefunden wird, denn es wird die Erfahrung gemacht, daß sich oft Waaren in Triest so anhäufen, daß sie bis nach Rabresina zurückstauen, weil zu wenig große Schiffe nach Triest kommen; durch die Verbindung Fiume's mit der Bahn wird diesem Uebelstande gewiß im Interesse des inländischen Handels wesentlich abgeholfen werden. Diesen hat auch die Wiener Handelskammer in der Sitzung vom 17. November 1864 deutlich ausgesprochen, indem sie sagte, daß ein zweiter Hafen, ein zweiter Zutritt zum Meere, unumgänglich nothwendig ist, und es ist dahin zu streben, rasch und billig zur Adria, als der einzig entsprechenden Wasserstraße, die unsern Weltverkehr vermitteln kann, zu kommen. Wenn Fiume dadurch einen Theil des Waarenverkehrs an sich zieht, so hat, glaube ich, Triest keinen unbeflegbaren Grund der Eifersucht zu hegen, denn jede andere zum Meere führende Bahnlinie, würde wahrscheinlich Triest und Fiume ganz abschließen; die St. Peter-Fiumaner Linie aber würde nur Fiume mit jener Bahn verbinden, welche bisher und auch dann nach Triest führt, und auf welcher nach dem Ausbaue der besprochenen zwei Linien der ganze Waarenzug und Personenverkehr vom Bodensee, von den nordwestlichen und nördlichen Ländern seine Richtung nehmen würde. Würde es dahin kommen, so werden Triest und Fiume sich nicht zu beklagen haben, daß sie an ihrer Bedeutung etwas verloren hätten, wenn Fiume dabei was gewinnt, so ist es diesem besten Hafen wohl nur zu wünschen. Was übrigens den Ausbau der Linie St. Peter-Fiume betrifft, so sollte derselbe wohl gesichert sein, weil die Staatsregierung mit der südlichen Staatseisenbahngesellschaft bei der Abschließung des Verkaufscontractes der Südbahn derselben den Ausbau zur Pflicht gemacht hat, vermöge welchen Pactes schon am Schlusse dieses vergangenen Jahres die Bahn ausgebaut worden sein sollte. Allein die Staatsregierung ist noch nicht zur Vereinbarung mit der Gesellschaft gekommen weil dieselbe die Kosten, woran sich der Staat mit $\frac{1}{2}$ betheiligen soll, in zu hohem Maße angetragen hat. Man sollte jedoch, und zwar um so mehr, weil auch nachträglich das Wort Sr. Majestät des Kaisers diese Bahn gewährleistet hat, mit Sicherheit hoffen dürfen, daß die Ausführung dieser Bahn gesichert ist. Aus dem früher Gesagten geht hervor, daß die St. Peter-Fiume Linie für unser Land eine doppelte Wichtigkeit hat, und zwar an sich selbst, weil wir einen zweiten Zutritt zum Meere haben, und zweitens für unsere Linie Laibach-Billach, weil, wie früher erwähnt, diese die kürzeste Linie in der Fortsetzung der Linie Prag-Budweis-Haag-Billach-Laibach nach Fiume vermittelt. So viel sei über die Wichtigkeit dieser zwei Linien aus der Wucht des Materials, aus der Masse der vielen Gründe gesagt, und es sei mir zu Gute gehalten, daß ich namentlich rücksichtlich der Bedeutung der Laibach-Billach Bahn mich des Weitern ausgesprochen und auf die concurrirenden Bestrebungen der Nebeländer so ausführlich gewiesen habe, weil mir nichts schädlicher als solche für unseren Verkehr scheint, wenn wir nicht dieselben in den gewünschten Einklang mit unseren Bestrebungen zu bringen im Stande sind. Ich möchte nur noch die Frage aufwerfen und beantworten, welche Wege und Mittel zu ergreifen sind, um diese wichtige Linie zur praktischen Durchführung zu bringen. Ich könnte wohl mehrere Andeutungen machen, auf Krärten weisen, welches rücksichtlich der Bahn Marburg-Billach, dann Billach-Steier-Haag und Billach-Udine manche Opfer gebracht hat, wie

sich die dortige Handelskammer, und vorzüglich das darin eingesetzte Comité mit den Capitalisten, dann mit den nachbarlichen Landesauschüssen, mit allen nachbarlichen Handelskammern in Verbindung gesetzt, welche in Wien ein Zentralkomitee zusammengesetzt und es dahin gebracht hat, daß die Prinz Rudolfsbahn eine warme Unterstützung des Ministeriums erhielt. Ich könnte mit einem Worte manche Andeutungen in dieser Richtung geben, doch glaube ich in den Erörterungen über die Mittel und Wege der Durchführung dem diesfalls zu wählenden Comité nicht vorgreifen zu sollen; so viel, meine Herren, ist aber gewiß, daß wir diese Bahn nicht mit Reben und Schreibern bauen werden, sondern daß wir vom Reben und Schreiben zur Thätigkeit und zu Opfern schreiten müssen, und es sei dieses mein Wort ein Aufruf an die Patrioten und Capitalisten des Landes gerichtet, welche die Bahn wünschen und befürworten. Sie sollen mit ihren Geldmitteln das Land unterstützen, zu ihren Rathschlägen auch Opfer gesellen, damit im Interesse unseres Landes und speciell in ihrem die Bahn durchgeführt werde. Die Durchführung dieser Eisenbahn ist aber eine unumgängliche Nothwendigkeit, besonders für das Oberland, wenn nicht die Eisenindustrie zu Grunde gehen soll. Wir wünschen sie, weil wir nicht scheuen die Verbindung mit dem Auslande; uns kann also nicht der Vorwurf treffen, welcher neulich von einer Seite, dahin, daß wir unser Land mit einer Mauer umschließen wollen, gefallen ist, denn wir wollen unser Land mit eisernen Banden mit andern Völkern und Ländern verbinden, weil wir von ihnen erwarten, daß sie in Gerechtigkeit und Billigkeit uns rücksichtlich unserer nationalen und historischen Rechte weniger zu exponiren trachten werden, wie leider manches Landeskind. (Dobro!)

Revue der Landtage.

Im Grazer Landtage gab am 10. d. die zur Verhandlung gekommene Angelegenheit der Gründung von landwirtschaftlichen Schulen in Steiermark und landwirtschaftlichen Stipendien für Ackerbauzöglinge den Anlaß zu einem harten Debattenkampf. Die Slovenen forderten die Errichtung einer agronomischen Schule für die slovenische Untersteiermark (in Pettau), welches Verlangen um so billiger ist, als die südliche slovenische Steiermark, durch ihre Lage und ihren Boden geeignet, das blühendste Land zu werden, keine agronomische Anstalt besitzt, während die gebirgige unfruchtbare Nordsteiermark eine solche hat. Doch auch dieses gerechteste Verlangen der Slovenen wurde von der centralistischen Landtags-Majorität abgelehnt, unter dem Vorwande, die Slovenen würden die südsteierische Ackerbauschule im slavisch-nationalen Sinne ausbeuten. Dagegen, wie gegen den Beschluß des Landtages überhaupt, nur jeds landchaftliche Stipendien für Ackerbau-Zöglinge zu stiften, protestirten die wackeren slovenischen Deputirten Dr. Razlag und Herman, da sie in demselben mit Recht eine Gefährdung der Interessen ihrer Kommittenten erblickten.

Der kroatische Landtag kann von sich sagen, daß sich in ihm Dinge ereignen, welche in den parlamentarischen Annalen ihres Gleichen suchen. Nachdem der Adress-Entwurf in seinen einzelnen Punkten — bezüglich der Grenzfrage durch die beiden Amendements Bončina's, betreff der Unionsfrage aber durch das Jussons-Amendement abgeändert — angenommen worden war, erklärten sich am 10. d. bei der Schlußabstimmung nur 78 Deputirte, — darunter alle dualistischen Vertreter — für den Adress-Entwurf, während 22 Deputirte von der liberalen nationalen Fraktion sich gegen denselben erklärten, und 92 Deputirte, darunter alle Grenz- und die Partei Mazuranić, sich der Abstimmung enthielten. Der kroatische Landtag hat also in obiger Sitzung seine eigene Adresse zu Fall gebracht, und da der Antrag Wrazović, einen von 98 Mitgliedern des Hauses (der gesammten Jussons-Partei) formulirten neuen Adress-Entwurf als Grundlage einer neuen Spezialdebatte anzunehmen, von der vereinigten sogenannten selbstständigen National-Partei verworfen wurde, so ist die höchst traurige Thatsache zu konstatiren, daß alle bisherigen Arbeiten des kroatischen Landtages ein rein negatives Resultat ergaben.

In der Lemberger Landtags-Sitzung vom 10. d. interpellirte Reizner (Pole) den Regierungskommissär, anlässlich eines angeblich ergangenen Verbotes gegen das Tragen der polnischen Nationaltracht seitens der Beamten als einer politischen Demonstration. Der Regierungskommissär erwiderte, es bestehen keinerlei gesetzliche Vorschriften bezüglich der Kleidung der Beamten außer Dienst; der Beamte müsse jedoch seine Unparteilichkeit wahren und selbst den Schein einer Parteistellung meiden (!!!). Nach Einbringung mehrerer Anträge und deren Ueberweisung an die betreffende Kommission motivirte Abgeordneter Borkowski seinen Antrag wegen Einführung der polnischen Sprache als Landtagsprache. (Wird an den Landesauschuss verwiesen).

Politische Revue.

Die „Novice“ hebt rücksichtlich des Ausgangs der Adressdebatte im kroatischen Landtage (siehe Revue der Landtage) mit Recht hervor, daß die 10 Jahre des Bach'schen Regimes der kroatischen Nation noch weniger geschadet haben als die 5 Jahre der Schmerling-Mazuranić'schen Wirthschaft.

Die Studirenden südslavischer Nation in Wien verathen eine Adresse an den Bischof Strossmayer, die von sämmtlichen slavischen Studenten in Prag, Pest, Graz unterzeichnet, und in welcher dem Herrn Bischof die Nothwendigkeit und der Wunsch zur Gründung einer südslavischen Universität in Agram dargestellt und an's Herz gelegt werden soll. Wie wir vernehmen, soll die Adresse in nicht ferner Zeit an ihre Bestimmung gelangen und wird sie der berühmte kroatische Patriot sodann dem in Agram tagenden Landtage vorlegen.

In einer Konferenz der magyarischen konservativen Magnaten des Oberhauses wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß die Magnatentafel zwar eine besondere Adresse votiren, diese aber von den Prinzipien der Unterhaus-Adresse in nichts abweichen, sondern lediglich den Dank und die Ausgleichs-freundlichkeit der Nation lebhafter ausdrücken solle. — Sollte die Oberhaus-Adresse, wie oben angedeutet erscheint, wirklich gleich jener des Unterhauses das ungarische Ministerium und die Wiederherstellung der Municipien vor Revision der 1848er Besetze verlangen, so würde dadurch die jüngste Zeitungsnachricht vollkommen glaubwürdig gemacht, welche das demnächstige Eingehen der magyarischen konservativen Blätter „Magyar Világ“ und „Pesti Híradó“ ankündigte, denn wenn die magyarischen Konservativen auf das parlamentarische Regime eingehen, so ist es auch ganz in der Ordnung, wenn ihre Organe — eingehen.

In der Sitzung der ungarischen Magnatentafel vom 13. d. stellte Graf Georg Festetics den Antrag auf Absendung einer Sonder-Adresse, wofür sich 136 gegen 53 Mitglieder aussprachen. Sodann wurde eine Dreißiger-Kommission zur Verfassung des Adress-Entwurfs gewählt.

Der „Srbobran“ benützt auch die Besprechung des ungarischen Adress-Entwurfs dazu, um gegen den von denselben proklamirten nackten Qualismus zu protestiren. Anlangend die Lösung der Nationalitäten-Frage in Ungarn bemerkt das serbische Organ, daß die Adresse besser als alles Andere zu beweisen geeignet ist, daß die Magyaren den Forderungen der nichtmagyarischen Nationalitäten nur formell Genüge thun wollen.

Das vom Cernovicer Landtage votirte Gesetz auf Aenderung der Landtags-Wahlordnung erhielt die Allerh. Sanction.

Für den Bau eines großen Nationaltheaters in Prag betragen die bisher bekannt gewordenen Subscriptionen in Prag und auf dem Lande 264,000 fl., welches Resultat die gehegten Erwartungen vollkommen bestätigt, wobei nicht zu übersehen ist, daß eine Unzahl von Subscriptionen, namentlich jener vom Lande, noch nicht bekannt sind, andere bisher noch nicht erledigt wurden.

Die böhmischen Damen Prags haben ein Zeichen ihres aufopfernden Patriotismus gegeben. Als die ersten fünfzehn Ziegelfuhren zum Bau des großen böhmischen Nationaltheaters auf dem Bauplätze eintrafen, da machte sich eine Anzahl feistlich gepuzter Damen mit großem Eifer daran, die Ziegel eigenhändig abzuladen und aufzuschichten. Weder die Zartheit der Hände, noch die ta-dellosten, zu diesem Zwecke besonders angelegten Glacéhandschuhe hinderten an der harten Arbeit. Ja noch mehr, eine Anzahl patriotischer Damen wird sich — wie verlautet — durch Zutragen von Baumaterialien beim Baue selbst betheiligen.

Im französischen Senate findet eben die Adressdebatte statt. Marschall Forey lobt die Regierung des Kaisers Maximilian und sagt: Die Rückkehr unserer Truppen kann nicht so nahe sein, als man dies in Frankreich zu wünschen scheint. Der Redner rath sogar, neue Truppen nach Mexiko zu senden. Rouher konstatiert, daß die Ansicht des Marschalls Forey eine rein persönliche sei, und bemerkt, die Meinung der Regierung hinsichtlich der mexikanischen Frage sei in der Thronrede, sowie in dem bezüglichen Paragraphen des Adress-Entwurfes bezeichneter.

Nach Berichten aus Madrid ist der Offizier Pedro Espinosa, der sich bei dem Aufstands-Versuche in Alcala betheiligt hatte, auf Befehl O'Donnell's erschossen worden. In Madrid erregte dies allgemeine Entrüstung. Espinosa war ein junger Mann von 28 Jahren, hatte zwei Kinder und seine Frau war schwanger. Eine mit 6000 Unterschriften bedeckte Petition wurde vom Könige selbst bei der Königin eingereicht. Diese wollte begnadigen, aber O'Donnell drohte mit seiner Entlassung und Espinosa wurde erschossen. Weitere Erschießungen sollen noch bevorstehen. O'Donnell glaubt jetzt, sich nur noch dadurch halten zu können, daß er Schrecken um sich verbreitet.

In einer der letzten Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses gab Graf Wartensleben zu einer heftigen Scene Anlaß, einen Ausfall auf den Abgeordneten Dr. Frese sich erlaubend. Dieser ist bekanntlich der Redakteur der liberalen lithographirten Korrespondenz und Gegner der Annexion. Wartensleben machte Frese den Vorwurf, mit österreichischem Gelde bezahlt zu sein, eine Verdächtigung so niedrigen Charakters, daß der Beleidigte den Grafen Wartensleben der bübischen Infamie bezichtigte.

Der Erinnerungstag der Ernennung Fürst Eusa's zum Fürsten der Moldau-Walachei gieng nach Vornahme von Verhaftungen ruhig vorüber, obgleich man die Verhinderung des Ausbruches einer Revolte nur den getroffenen Vorsichtsmaßregeln zu danken hat. So lange Eusa noch das Militär auf seiner Seite hat, und dies ist der Fall, so lange er es bezahlen kann, ist eine gewalt-same Umwälzung nicht zu erwarten.

Aus Newyork wird berichtet: Der Commandant der französischen Flotte protestirte gegen die Besetzung von Bagdad. Die Amerikaner haben Bagdad verlassen.

Locales und Provinziales.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlußung vom 31. v. M. die historischen Schriften des Historiographen Peter v. Radics, und zwar: „Geschichte Krains,“ „Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft,“ „die Frauen in der Sage und Geschichte Krains,“ „die Osmanen in Innerösterreich,“ „des Glückes Proberstein“ (Drama), „Geschichte des Stiftes Sittich,“ der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und zu befehlen geruht, daß dem Autor aus diesem Anlasse der Allerhöchste Dank im Dienstwege schriftlich ausgedrückt werde.

— (Aus dem Landtage.) Vorgestern fand die letzte Sitzung in dieser Session statt. Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Bach beantwortete zwei Interpellationen und zwar die neuerlich gestellte wegen Besetzung der Lehrstelle an der hiesigen Realschule durch einen Fremden mit den Worten, daß er diese Angelegenheit für erledigt halte, dann die wegen des Vorganges bei der Handelskammer dahin, daß dieser Gegenstand außerhalb der Kompetenz des Landtages gelegen sei. Ueber Dr. Stebl's Antrag wegen Einstellung der Diäten für die in Ferialtagen von Laibach abwesenden Abgeordneten wurde über Antrag des Finanzausschusses — dessen Textirung nebenbei bemerkt so manches zwischen den Zeilen lesen läßt — zur Tagesordnung übergegangen. — Dem Primararzte der chirurgischen und syphilitischen Abtheilung, sowie dem Primararzte der medizinischen Abtheilung des Civilspitals, wurde je eine Remuneration von 200 fl. und dem Primararzte des Gebär- und Findelhauses eine Remuneration von 100 fl. bewilligt. — Hierauf wurden mehrere Petitionen vorgenommen und einige derselben abgelehnt, einige angenommen, zu letztern zählt das Ansuchen des Theaterdirectors J. Calliano, dem in Anbetracht des Logenverhältnisses und des spärlichen Theaterbesuches eine Abhilfe von 150 fl. aus dem Theatersfonde bewilligt wurde. Schließlich wurde Herr Abg. Dežman zum Ausschufsrathe und Herr Abg. Guttman zum Ersatzmann gewählt. — Der Landeshauptmann Baron Cobelli schloß die Session mit einer kurzen Ansprache und mit der Andeutung, daß er künftighin nicht mehr in dem h. Landtage erscheinen werde, er dankte den Herrn Abgeordneten für ihre Ausdauer und ihren Fleiß und brachte Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch, welches mit Hochrufen und begeisterten Slavass erwiedert wurde; Se. Excellenz der Herr Statthalter dankte der Versammlung für das ihm gewordene freundliche Entgegenkommen; Herr v. Wurzbach dankte dem Herrn Landeshauptmann und drückte im Namen des Hauses das Bedauern über sein Scheiden aus; und Dr. Toman sprach slovenisch Worte voll Begeisterung und des Dankes für Se. Majestät. Die Ansprache lautete: Verehrte Versammlung! Es sei mir gestattet, am Ende der Session einige Worte zu sprechen. Ich halte es nicht für überflüssig auch in der Sprache, deren ich mich gegenwärtig bediene, unserm hochverehrten Landeshauptmann unseren Dank auszusprechen, der uns bei den Verhandlungen geleitet, und wir wünschen, daß es ihm möglich werde auch künftighin an der Spitze des hohen Landtages zu stehen. Weiter scheint es mir unbedingt nothwendig rückblickend auf die wichtige Zeit, in welcher der Landtag eröffnet wurde, wie wichtig der Augenblick und was wir Ersprießliches für unser Land und überhaupt für ganz Oesterreich erwarten. Wir begannen die Verhandlungen damit, daß uns von Sr. Majestät eine wichtige Urkunde zugesandt wurde, in welcher es heißt, daß Sie Oesterreich auf neue Grundlagen bauen, daß Sie den Frieden unter Ihren Völkern und in Ihren Ländern zur Wahrheit werden lassen wollen. Wir haben diese wichtige Schrift in dem Landesarchive hinterlegt, in welchem unsere Rechte aufbewahrt sind. Es tagen gegenwärtig noch zwei andere

große Landtage, der ungarische und kroatische Landtag berathen, wie man Oesterreich auf constitutioneller Grundlage dauernd befestigen könnte, um Oesterreichs Glück und Wohl, Einheit und Macht zu fördern und den Ruhm Oesterreichs mehr und mehr zu erhöhen. Ich kann mich nicht enthalten, ohne daß ich Einiges über unsere Lage sage, ohne daß ich den Vertretern beider Landtage Einiges ans Herz lege. Mögen die mächtigen Völker in Klugheit und Mäßigung wandeln und kleinere Nationen nicht bedrücken, mögen sie, wenn sie ihr altes Staatsrecht vertheidigen, auch nicht des nationalen Rechtes vergessen, und die einzelnen Nationalitäten nicht übersehen! Gott lenke alle Völker, welche die Verfassung berathen, die bestimmt ist aller Länder und Völker ganz Oesterreichs Band zu sein! Gott segne das Unternehmen des erhabenen Monarchen, der sich selbst in die Mitte der ungarischen Völker begeben, um sie mit uns zu vereinen, Gott verleihe Seinen Rathgebern rechte, gerechte und erspriessliche Rathschläge und Gedanken, auf daß sie uns Alle hören, wenn es gilt unserer festen und freisinnigen Verfassung den Grundstein zu setzen! Daß dies geschehe ist der Wille und der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers. Möge es sich erfüllen! Ich aber rufe mit der Stimme, welche den Herzen slovenischer, dem Throne und der Monarchie stets getreuer Ehre entquillt, ich rufe: Slava Sr. Majestät dem ritterlichen Kaiser Franz Josef I. (stürmisches dreimaliges Slava.)

(Zur Errichtung eines Waisenhauses für Krain). In der letzten Sitzung unseres Landtages wurde ein sammt den Beilagen 16 Seiten 4^o umfassender Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Berathung der Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses für Krain an die Herren Abgeordneten vertheilt. Wir bringen vorläufig den kurz gehaltenen Bericht selbst, indem wir uns vorbehalten, auf den Inhalt der Beilagen ausführlich einzugehen. Der Bericht lautet: In der Gemeinderathssitzung vom 4. März 1865 interpellirte Herr Gemeinderath V. C. Supan wegen des krainischen Waisenfondes. Hierdurch veranlaßt beleuchtete Herr Gemeinderath Eduard von Strahl die Frage der Errichtung eines Waisenhauses für Krain in einer Abhandlung, welche zuerst in der Zeitschrift „Triglav“ (Nr. 20, 21, 22) und dann in einem Separatabdrucke erschien. In der Gemeinderathssitzung vom 23. März 1865 wurde obige Interpellation mit einer Darstellung des Standes des Waisenfondes beantwortet, und hieran anknüpfend vom Herrn Gemeinderathe V. C. Supan der sohin zum Beschlusse erhobene Antrag gestellt: „Es möge der Magistrat an die k. k. Landesregierung und an den Landesauschuß das Ersuchen stellen, daß ein Comité bestellt werde, welches die Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses in Laibach in Erörterung zu ziehen, und aus Vertretern der Landesbehörde, des Landesauschusses und des Gemeinderathes zu bestehen hätte.“ Der hohe Landesauschuß erklärte sich mit Note ddo. 26. April 1865 Z. 1085 und das hohe k. k. Landespräsidium in Folge Ermächtigung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters mit Dekrete ddo. 11. Juni 1865 Z. 1185 bereit, in eine commissionelle Erörterung des Waisenhausesprojektes einzugehen. Am 24. Juni 1865 versammelten sich sohin die Comitémitglieder, nämlich: Herr Johann Hožhevar, k. k. Bezirksamtsadjunkt, als Vertreter der k. k. Landesregierung, Herr Professor Dr. Johann Bleiweis, als Vertreter des Landesauschusses, und Bürgermeister Dr. Ethbin Heinrich Costa, so wie die Gemeinderäthe Herr Dr. Ritter von Kaltenegger, Herr Eduard von Strahl und Herr V. C. Supan — und zwar diese vier in Vertretung der Stadtgemeinde. Das Comité hat den Bürgermeister Dr. Costa zum Obmanne gewählt und seine Thätigkeit damit begonnen, daß der Herr Bürgermeister und der Herr Regierungsvertreter Aufklärungen über den Bestand des Waiservermögens und der verschiedenen Waisensiftungen gaben. In dieser ersten Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, die Verwaltungen der Waisenhäuser in Salzburg, Prag, Brünn und Klagenfurt, so wie die Direktionen der Taubstummeninstitute in Linz und Görz und des Blindeninstitutes in Linz um Uebersendung der Statuten, Jahresberichte und sonstiger zweckdienlicher Mittheilungen zu ersuchen. In Gemäßheit dieses Ansuchens sind die gewünschtesten Berichte und Mittheilungen nach und nach eingelangt, den Comitémitgliedern zur Einsicht gegeben und endlich Herr Eduard von Strahl ersucht worden, auf Grund des gesammten vorliegenden Materials ein Referat auszuarbeiten und die Anträge zu stellen, wie die Waisenhausefrage am zweckmäßigsten und schnellsten gelöst werden könnte. Herr Eduard von Strahl hat sich mit gewohnter Opferwilligkeit dieser Arbeit unterzogen, und ein umfangreiches Elaborat geliefert, welches den Gegenstand der Frage ebenso gründlich als klar erörtert, die Wege und Mittel zeigt, wie ein Waisenhaus zu gründen sei, und die Aufgabe des Comité genau feststellt und präzisirt. Dieses Referat wurde nun in der 2. Sitzung des Comité am 18. Jänner 1866 einer eingehenden Berathung und Discussion unterzogen und es wurden die einzelnen Anträge des Referenten zur Abstimmung gebracht. Hierbei wurden die meisten Anträge einstimmig und unverändert, der vierte aber mit dem Beifalle angenommen, daß bei dem Waisenhause auch auf die allenfalls notwendig werden weibliche Abtheilung dann Rücksicht zu nehmen sei, wenn das im 3. Antrage vorgedachte günstige Resultat — die weibliche Abtheilung dieser Anstalt, wenn nur immer möglich, der Obforge einer weiblichen Ordenskongregation, und vorzugsweise dem Ursulinenkloster in Laibach zu übergeben, wogegen die entfallenden Kosten aus dem Waiservermögen zu tragen und rückständig zu vergüten sein würden — nicht erreicht werden könnte. — Der siebente Antrag — es sei sich an den Landesauschuß zu verwenden, damit er die geeigneten Schritte wegen der Uebernahme des Waiservermögens in die Verwaltung der Landesvertretung mache, und überhaupt dem Projekte der Errichtung einer Waisenanstalt für Krain gegenüber jene Ingerenz nehme, zu der ihn, der dieser Anstalt beizulegende Charakter einer Landesanstalt, berechtigt und verpflichtet — wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die k. k. Landesregierung, den Landesauschuß und den Laibacher Gemeinderath darüber zu befragen, in welcher Art und Weise das zu cummulirende Waiservermögen und das zu gründende Waisenhaus künftighin, nämlich nach dem Abschlusse aller Verhandlungen zu verwalten sein werden? Ob allenfalls ein von diesen Behörden und Corporationen gebildetes Verwaltungskomite, oder die Landesvertretung, oder ein anderes Organ hierzu bestimmt werden soll? In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dem aus dem Ge-

meinderathe und somit auch aus diesem Comité scheidenden Herrn Eduard von Strahl den besonderen Dank für seine Bemühungen schriftlich auszudrücken, und einen kurzen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Comité's nebst Beilagen durch den Druck zu veröffentlichen.

— Felzeugmeister Graf Georg Thurn ist in einem Alter von 78 Jahren in Wien gestorben. Die Thurn gehören zu den berühmtesten Familien des Landes Krain, und waren es mehrere Grafen Thurn, die im XVI. Jahrhundert als Landtagsmitglieder hervorragende Rollen spielten.

— Wir erhalten aus Graz die freudige Nachricht, daß unser tüchtige Landmann Dr. G. Kref zum Lehrer an der dortigen technischen Hochschule und Oberrealschule ernannt wurde.

— Unser vorzügliche und allgemein geachtete Patriot Herr Landesgerichtsrath Dr. Melé in Leoben soll — wie der „Telegraf“ schreibt — zum Staatsanwalt in Graz ernannt werden.

— Vorgestern fand der erste „Sokol“-Abend nach dem Carneval, der Häringschmaus, statt, und war derselbe sehr animirt. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, im Vereine mit der Citavnica am Dfermontage eine große Beseda zum Besten der Nothleidenden in Unterkrain im landschaftlichen Theater zu veranstalten.

Veränderungen im Klerus.

Die Inhabung des Gutes Gerlachstein präsentirte unterm 13. Februar für die Lokalkaplanei Rav den Pfarrcooperator von Moräuc, Herrn Johann Budnar.

Herr Stefan Gnezda ist von Egg ob Podpeč nach Moräuc und Herr Sebastian Čebašek nach Egg als Cooperator beordert worden.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

- Am 17. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Johann Lufanic von Butari gehörigen Subrealität; Schätzwert 4900 fl. (Bez. N. Černöml).
- 3. eref. Feilbietung der der Margareta Perodšek gehörigen Realität; Schätzwert 886 fl. 20 fr. (Städt. del. Bez. G. Laibach).
- 3. eref. Feilbietung der dem Johann Poderžai von Pönnndorf gehörigen Realität; Schätzwert 1703 fl. 40 fr. (Städt. del. Bez. G. Laibach).
- 3. eref. Feilbietung der dem Johann Snideržič von Costa gehörigen Realität; Schätzwert 805 fl. 5 fr. (Bez. N. Großlašič).
- 3. eref. Feilbietung der dem Anton Tomšič von Podpeč gehörigen Realität; Schätzwert 622 fl. (Bez. N. Großlašič).
- 3. eref. Feilbietung der dem Johann Novak von Podgoro gehörigen Realität; Schätzwert 1657 fl. 70 fr. (Bez. N. Großlašič).
- 3. eref. Feilbietung der dem Michael Pader in Peče gehörigen Realität; (Städt. del. Bez. G. Laibach).
- Am 19. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Franz Černivec von Eichthal gehörigen Realität; Schätzwert 1550 fl. (Bez. N. Sittich).
- 3. eref. Feilbietung der dem Simon Reiz von Savornik gehörigen Realität; Schätzwert 1124 fl. (Bez. N. Dria).
- 3. eref. Feilbietung der dem Mathias Remanič'schen Realität; Schätzwert 1355 fl. (Bez. N. Mötting).
- Am 20. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Jakob Bozel von Briče gehörigen Realität sammt An- und Zugehör; Schätzwert 1155 fl. (Bez. N. Littai).
- 3. eref. Feilbietung der dem Anton Markovič von Bukuje gehörigen Realität; Schätzwert 3560 fl. (Bez. N. Senožeč).
- 3. eref. Feilbietung der dem Anton Levšič von Novipot gehörigen Realität; Schätzwert 470 fl. 30 fr. (Bez. N. Großlašič).

Getraute.

Stadtpfarre St. Jakob. Johann Zorko, Verzehrungssteuer-Aufseher, mit Maria Ambrozič. — Heinrich Jagrič, k. k. Landesregierungsbeamte, mit Franziska Dallof.

Verstorbene.

Den 12. Februar. Herr Johann Weisich, Privatier, alt 38 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 63, am Schleimschlage. — Maria Matijovc, Magd, alt 54 Jahre, im Civilspital, an Erbschöpfung der Kräfte. — Dem Herrn Franz Dežmann, Gastgeber, sein Kind Franziska, alt 11 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 20, am serbischen Ergusse ins Gehirn.

Den 13. Februar. Frau Gertraud Schwert, pens. Stadt-Hebamme, alt 83 Jahre, im Civilspital, an Altersschwäche. — Frau Anna Müller, Schuhmacherswitwe, alt 67 Jahre, in der Stadt Nr. 88, an der Auszehrung. — Blasius Janovski, Magazins-Aufseher, alt 62 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 7, an der Lungenlähmung.

Den 14. Februar. Mathias Stonič, Abschieder, alt 25 Jahre, und Maria Balantinič, Magd, alt 34 Jahre, beide im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Dem Anton Jankovič, Hübler, sein Kind Martin, alt 4 Jahre, am Moorgrunde Nr. 23 am Lungenblutsturz in Folge des Keuchhustens.

Wochenmarkt in Laibach am 14. Februar.

Erdäpfel Mß. fl. —, Fisen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fisoln Mß. fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 52, Schweinschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 1 1/2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnchel pr. Stück fr. —, Lauben Stück fr. 20, Hen Cent. fl. —, Stroh Cent. fl. —, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.50, weiches Kst. fl. 5.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Coursbericht	12. Februar.		13. Februar.		15. Feb. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	57.40	57.50	57.80	58.—	—
rückzahlbar „ 3/2%	99.—	99.40	99.—	99.40	—
von 1864	87.50	87.80	87.80	88.—	—
Silberanlehen von 1864	65.20	65.50	68.—	68.25	—
Nationalanlehen 5%	64.50	64.80	64.90	65.—	65.5
Metalliques 5%	61.40	61.50	61.70	61.90	61.85
Verlosung 1839	144.—	144.50	144.75	145.25	—
1860 zu 500 fl.	79.85	79.95	81.—	81.10	81.5
1864	74.70	74.80	75.20	75.30	—
Como-Rentischeine 42 L. austr.	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—
Nationalbank	740.—	742.—	744.—	746.—	747.—
Kreditanstalt	145.80	146.—	148.10	148.20	146.10
Wechsel auf London	102.76	103.20	102.96	103.40	102.70
Silber	102.30	102.50	102.—	102.25	102.—